

Vertraulich zu behandeln  
bis zur ersten öffentlichen  
Beratung in den Gremien  
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Musik- und Singschule

**Bedingungen für die Überlassung von  
Räumen und sonstigen  
Einrichtungen/Ausstattungen in der Musik-  
und Singschule Heidelberg  
hier: Änderung der Miethöhe zum  
01.01.2005 (§ 1 AGB-Räume-MSS)**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	10.11.2004	N	O ja O nein O ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2004	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	16.12.2004	Ö	O ja O nein O ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderung der „Bedingungen für die Überlassung von Räumen und sonstigen Einrichtungen/Ausstattungen in der Musik- und Singerschule Heidelberg (Stand: 01.01.2004)“.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Änderung der Bedingungen für die Überlassung von Räumen und sonstigen Einrichtungen
A 2	Bedingungen für die Überlassung von Räumen und sonstigen Einrichtungen/Ausstattungen

**Begründung:**

Die Bedingungen für die Überlassung von Räumen und sonstigen Einrichtungen/Ausstattungen in der Musik- und Singschule Heidelberg wurden vom Gemeinderat am 04.12.2003 beschlossen und sind am 01.01.2004 in Kraft getreten. Die Höhe der Mietsätze sind in Teil 2: „Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB-Räume-MSS)“, unter § 1 (Höhe der Miete), geregelt.

Im Rahmen von strukturellen Verbesserungen soll u. a. der Zuschussbedarf bei der Musik- und Singschule reduziert werden. Als eine Teil-Maßnahme hierzu sollen zum 01.01.2005 die Mietsätze für die Anmietung von Räumen und sonstigen Einrichtungen/Ausstattungen um 50% erhöht werden. Zur verbindlichen Umsetzung dieses Punktes ist die förmliche Änderung der Bedingungen erforderlich. Die geänderten Beträge in der Neufassung von § 1 der AGB-Räume-MSS (vgl. Anlage 1) entsprechen einer Erhöhung der in der alten Fassung enthaltenen Beträge um die vorgesehenen 50 % (in Einzelfällen gerundet).

Die gleichmäßige Erhöhung der Miete um 50 % für alle zukünftigen Vermietungen ist zur Verbesserung der Einnahmesituation in Zeiten angespannter Haushaltslage angemessen. Die zusätzliche Belastung der Mieter ist noch vertretbar.

Die voraussichtlich daraus resultierenden Mehreinnahmen liegen – auch unter Berücksichtigung eines Rückgangs von Vermietungen - bei € 7.500 jährlich.

Eine Neufassung der „Bedingungen für die Überlassung von Räumen und sonstigen Einrichtungen/Ausstattungen in der Musik- und Singschule Heidelberg (Stand: 01.01.2005)“ ist als Anlage 2 beigefügt.

gez.

In Vertretung

Dr. Würzner